

Vorgangsweise bei Rückgabe eines Fido2 Tokens

Ein vom Dienstgeber ausgegebener Token, gilt als „**Von der Schule zur Verfügung gestelltes Arbeitsmittel**“ und ist daher beim Ausscheiden zurückzugeben, wobei vorher durch die/den Bediensteten der Token zurückzusetzen wäre.

Dies ist (siehe Screenshot) mit Windows-Bordmitteln entsprechend möglich. Anschließend ist wieder eine Zuordnung zu jeder anderen Person bzw. die Neuanlage eines FIDO-PINs möglich.

Sollten auf dem Token weitere (auch private) Passkeys der Mitarbeitenden für andere Applikationen / Plattformen gespeichert sein, ist deren Löschung die persönliche Verantwortung der Tokeninhaber.

Wenn eine Telefonnummer hinterlegt wurde bzw. alternativ auch das Smartphone mit IDA ausgestattet ist, schränkt ein Rücksetzen des FIDO-Tokens die weitere Verwendung des IDA-Accounts durch die ausscheidende Lehrperson in keiner Weise ein.

Wurde „**NUR**“ der FIDO Token als Medium (ohne SMS-Hinterlegung und ohne Smartphone – somit via RSa-Registrierungsprozess) aktiviert, erlischt mit dem Zurücksetzen jeglicher Zugang zur ID Austria und es ist eine Neuaktivierung bei der Behörde nötig.

